

RICHTLINIEN FÜR BERATER IM PARTNER-PROGRAMM

in der Dr. Rath Gesundheits-Allianz - Gültig ab 16.03.2020

1. Ihre Arbeit vor Ort für ein neues Gesundheitswesen

Die Hauptaufgabe der Dr. Rath Gesundheits-Allianz ist die Verbreitung des Wissens über die Bedeutung von Mikronährstoffen für die Gesundheit. Diese Gesundheitsinformationen basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, die am Dr. Rath Forschungsinstitut für Zellular Medizin und anderen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen gewonnen wurden. Die wissenschaftliche Untermauerung der im Rahmen unserer gesundheitlichen Aufklärungsarbeit vermittelten Erkenntnisse ist das Fundament unserer Gesundheits-Allianz. Langfristiges Ziel unserer Arbeit ist der Aufbau eines auf die Vorbeugung von Krankheiten ausgerichteten Gesundheitswesens sowie die Integration dieses Wissens in Arztpraxen und Krankenhäusern im Interesse von Millionen Patienten. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer effizienten und erschwinglichen Gesundheitsvorsorge weltweit.

Das neue Gesundheitswesen entsteht vor Ort, insbesondere durch Ihre persönliche Glaubwürdigkeit. Es wächst durch die Weitergabe der le-

benswichtigen Gesundheitsinformationen und fußt auf Ihrem persönlichen Vertrauensverhältnis zu Nachbarn, Kollegen und Freunden. Das heißt für die Tätigkeit vor Ort:

- Nutzen Sie unsere Materialien und Informationen im Bekannten- und Verwandtenkreis, in Ihrer Nachbarschaft, im Stadtteil, d.h. an jenen Orten, wo Sie wohnen und arbeiten.
- Versuchen Sie, zu den Menschen, die Sie an Ihrem Ort erreichen, Kontakt zu halten, für ihre Rückfragen erreichbar zu sein und sie gegebenenfalls näher zu informieren. Dabei kann der Kontakt zu einer Gruppe von Mitgliedern unserer Gesundheits-Allianz an Ihrem Wohnort hilfreich sein. Besteht eine solche Gruppe noch nicht, könnte diese – auch durch Ihre Mithilfe – aufgebaut werden.
- Werden Sie Berater im Partner-Programm der Dr. Rath Gesundheits-Allianz!

2. Berater werden im Partner-Programm der Dr. Rath Gesundheits-Allianz

a) Die Mitarbeit als Berater im Partner-Programm der Dr. Rath Gesundheits-Allianz basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Als Berater im Partner-Programm sind Sie nicht verpflichtet, Eigenbestellungen vorzunehmen oder Mindestumsätze zu erreichen. Genauso wenig sind Sie verpflichtet, neue Kunden zu werben.

b) Für eine Aufnahme als Berater im Partner-Programm ist lediglich die Stellung eines Antrags auf Mitarbeit erforderlich, der von der Dr. Rath Health Programs B.V. angenommen werden

muss. Pflichtangaben des Antrags sind: Ihre Kontaktdaten sowie die Bankdaten zur Überweisung von Beraterhonoraren.

c) Der Antrag auf Mitarbeit ist online abrufbar unter <https://shop.dr-rath.com/de-de/downloads> oder kann per E-Mail unter info@rath-programs.com angefordert werden.

d) Der unterzeichnete Antrag auf Mitarbeit ist bei Beratertaetigkeit@rath.nl einzureichen.

3. Wie wir Ihr Engagement im Partner-Programm honorieren:

a) Honorar als Berater

- 1. Kontaktebene:** Gewinnen Sie als Berater einen Kunden für die Anwendung von Gesundheitsprodukten aus dem Dr. Rath-Zell-Vitalstoff-Programm, so erhalten Sie ein Honorar von 15 % des Netto-Bestellwertes der Produktbestellung des Kunden.
- 2. Kontaktebene:** Geben Sie Erfahrungen als Berater aktiv an einen von Ihnen auf der 1. Kontaktebene geworbenen Kunden weiter, versetzen Sie ihn damit in die Lage, seinerseits neue Kunden zu werben. Wird der Kunde der 1. Kontaktebene selbst Berater und wirbt seinerseits neue Kunden, so baut sich für Sie eine 2. Kontaktebene auf. Für Bestellungen von Kunden aus dieser 2. Kontaktebene erhalten Sie ebenfalls ein Honorar von 15 % auf den Netto-Wert der Produktbestellung dieser Kunden. Selbstverständlich erhält der werbende Berater aus Ihrer 1. Kontaktebene ebenfalls ein Honorar von 15 % des Netto-Wertes der Produktbestellung des Kunden.

b) Berechnungsgrundlage

Die Honorare werden auf Basis der jeweiligen Nettobestellwerte und nach Abzug gewährter Rabatte berechnet. Der Honoraranspruch entsteht erst dann, wenn die sich auf die Be-

stellung beziehende Rechnung vollständig bezahlt ist. Berechnungsgrundlage sind alle Zell-Vitalstoff-Produkte, die von der Dr. Rath Health Programs B.V. geführt werden, sofern einzelne Produkte nicht ausdrücklich von der Honorarberechnung ausgeschlossen werden.

c) Auszahlung des Honorars

Ihr Honorar wird monatlich abgerechnet. Die Auszahlung (Überweisung) der Honorare erfolgt spätestens zum Ende des dritten Monats, der auf den Abrechnungsmonat folgt, sofern das Honorar über € 50,00 liegt. Sollte das Honorar innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren die Auszahlungsschwelle von € 50,00 nicht erreichen, entfällt der bis dahin angesparte Honoraranspruch. Er kommt der Forschung/Aufklärung zugute.

d) Währung

Alle Abrechnungen erfolgen in Euro.

e) Sonderfall: Verzug / Recht zur Aufrechnung

Bei Beratern, die sich mit der Bezahlung unserer Rechnungen für Eigenbestellungen im Verzug von mehr als 14 Tagen nach der ersten Mahnung befinden, behalten wir uns das Recht vor, den Honoraranspruch zur Tilgung des offenstehenden Rechnungsbetrags zu verwenden.

4. Wie Sie als Berater durch unsere Honorarstruktur sparen können

Eine Mitarbeit in unserem Partner-Programm hat für Sie zahlreiche Vorteile: Geben Sie Ihre Erfahrungen als Anwender des Dr. Rath Zell-Vitalstoff-Programms an andere Menschen weiter und helfen Sie diesen damit. Erarbeitete Honorare können Sie beispielsweise für den Kauf von Produkten zur eigenen Anwendung nutzen.

Eine weitere Option: Partnerbestellungen. Grundsätzlich ist es wünschenswert, dass jeder Bezieher unserer Formulas im neuen System den vollen Preis bezahlt – denn schließlich stehen dann auch mehr Mittel zur Finanzierung unserer Forschung zur Verfügung. Für finanziell schwächer gestellte Anwender gibt es allerdings die

Möglichkeit, einen indirekten Rabatt auf ihre Bestellungen zu erhalten: die „Partnerbestellung“. Dabei bitten Sie einen vertrauten Menschen aus

Ihrer erster Kontaktebene, eine Bestellung für Sie mit aufzugeben. Auf diese Weise fließen 15 % aus dieser Bestellung als Honorar an Sie zurück.

5. Sonderregelung für Bestands-Berater

Für Bestands-Berater gelten Sonderregelungen (siehe Anlage 1).

6. Kann ich meinen übergeordneten Berater wechseln?

Das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen den Beratern im Partner-Programm unserer Gesundheits-Allianz und den Menschen, die durch Sie an unsere Gesundheits-Allianz herangeführt werden, ist ein zentraler Eckpfeiler der Informations- und Beratungstätigkeit. Berater haben daher die Möglichkeit, die Zuordnung unter einen anderen Berater (Beraterwechsel) schriftlich zu beantragen. Ein solcher Antrag wird bewilligt, wenn das schriftliche Einverständnis des künftig gewünschten Beraters und des bisher zuständigen Beraters vorgelegt wird.

In Ausnahmefällen kann ein Beraterwechsel auch erfolgen,

- a) wenn ein Berater selbstverschuldet und dauerhaft seiner Aufgabe als Ansprechpartner für einen nachgeordneten Berater nicht nachkommt,
- b) wenn im Falle einer Nachfolgeregelung ein Mitglied innerhalb der ersten 12 Monate nach Wirksamwerden der Nachfolge die Auswechslung des ihm unmittelbar vorstehenden Beraters (= Nachfolgers) wünscht,
- c) oder wenn sonstige wichtige Gründe für einen Beraterwechsel sprechen.

Über den Antrag auf Beraterwechsel entscheidet die Dr. Rath Health Programs B.V.

7. Ich möchte mich als Berater zur Ruhe setzen. Was dann?

Es besteht für alle Berater – zu Lebzeiten – die Möglichkeit, einen Nachfolger zu bestimmen.

Eine Übertragung der aktuellen Position innerhalb der Beraterstruktur ist an Familienangehörige oder Lebenspartner möglich, sofern der ernannte Nachfolger Diplom-Berater ist.

Im Falle der Bewilligung der Nachfolge führt der Nachfolger seine bisherige Position und Beraternummer fort und übernimmt daneben die bisherige Position des die Nachfolge Regelnden. Diese führt er unter einer zweiten Beraternummer fort.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

8. Wann endet mein Beraterverhältnis?

Ihr Beraterverhältnis mit der Dr. Rath Health Programs B.V. wird unbefristet eingegangen. Grundsätzlich haben sowohl Sie als auch die Dr. Rath Health Programs B.V. jederzeit die Möglichkeit, das Ihrer Beratertätigkeit zugrundeliegende Rechtsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, das der Beratertätigkeit zugrundeliegende Rechtsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn sich eine Partei in extremer Weise vertragswidrig verhält. Dies kommt z. B. in Betracht, wenn Sie in eklatanter Weise gegen die Richtlinien der Dr. Rath Gesundheits-Allianz verstoßen, wenn Sie Konkurrenzprodukte anbieten oder wenn Sie überhöhte Mindestbestellmengen vorspiegeln, um Ihr eigenes Honorar zu erhöhen. Genauso wenig können wir es akzeptieren, wenn sie sonstige unlautere Versuche unternehmen, Interessenten

oder Kunden zu überhöhten Bestellmengen zu veranlassen oder unlautere Methoden zur Anwerbung neuer Kunden anwenden. Eine fristlose Kündigung werden wir außerdem dann aussprechen, wenn Sie den guten Ruf von Herrn Dr. Rath und der Produkte des Dr. Rath Zell-Vitalstoff-Programms schädigen.

Mit dem Ableben eines Beraters scheidet er aus der Dr. Rath Gesundheits-Allianz aus; sein Anspruch auf künftige Honorare erlischt. Der Todesfall eines Beraters in der Dr. Rath Gesundheits-Allianz ist uns durch Vorlage eines amtlichen Dokuments, im Zweifel mit der Kopie einer Sterbeurkunde anzuzeigen. Bleibt eine entsprechende Benachrichtigung aus, sind wir berechtigt, die nach dem Ableben des Beraters geleisteten Honorarzahungen von der Person, die diese unberechtigterweise erhalten hat, zurückzufordern.

9. Wo und wie darf ich die Produkte des Dr. Rath Zell-Vitalstoff-Programms bewerben und neue Kunden akquirieren?

Sie sind eigenständige/r Unternehmer/in. Sie können daher grundsätzlich selbst entscheiden, wie Sie neue Kunden werben. Sie sollten jedoch beachten, dass es bei der Werbung von Nahrungsergänzungsmitteln bzw. Produkten mit Gesundheitswirkung rechtliche Vorschriften gibt, die die Werbung für solche Produkte einschränken. Vielleicht haben Sie in diesem Zusammenhang schon einmal von der Health-Claims-Verordnung oder dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch gehört. Sie sind selbst dafür verantwortlich, sich rechtskonform zu verhalten.

Selbstverständlich sollten Sie bei jeglichen Werbemaßnahmen die Interessen der Dr. Rath Gesundheits-Allianz wahren. Anstößige, image-schädigende oder aggressive Werbung ist selbstverständlich nicht gestattet.

Kein Vertreter/Arbeitnehmer: Bitte erwecken Sie gegenüber Interessierten und Kunden nicht den Eindruck, Sie seien ein Vertreter oder Arbeitnehmer der Dr. Rath Health Programs B.V., Dr. Rath Education Services B.V., der Dr. Rath Health Foundation oder von Dr. Rath. Als Berater dürfen Sie sich bei Ihrer Beratertätigkeit „Berater der Dr. Rath Gesundheits-Allianz“ oder „Berater für Zellular Medizin“ nennen. Bitte beachten Sie aber Folgendes:

Name, Marken, Broschüren ...

Der Name von Dr. Rath, die Produktbezeichnungen sowie verschiedene andere Bezeichnungen sind markenrechtlich geschützt. Auf den Texten in Broschüren, Büchern und auf unserer Webseite liegt unser Urheberrecht. Sie dürfen zwar selbstverständlich die Broschüren verwenden und auf

unsere Webseite verlinken. Wenn Sie Textpassagen online oder offline kopieren, geben Sie bitte immer die Quelle an.

Keine Heilaussagen

Die Information und Beratung im Rahmen der Dr. Rath Gesundheits-Allianz richtet sich auf die unterstützende Wirkung der Produkte auf Zellebene, wie sie etwa in Broschüren zum Dr. Rath Zell-Vitalstoff-Programm oder auf unseren Internetseiten beschrieben wird. Heilaussagen oder Heilversprechen sind im Rahmen der Beratertätigkeit nicht erlaubt.

Keine überregionale Werbung

Um unser derzeit regional geprägtes Beratersystem beizubehalten, bedürfen Anzeigen in überregionalen Tageszeitungen, Zeitschriften oder

überregionalen Werbeträgern unserer vorherigen Freigabe. Beratern ist eine Internetpräsenz im Rahmen unseres Landingpage-Angebots sowie Online-Aktivitäten über einen sogenannten Affiliate-Link gestattet. Dabei gelten folgende Einschränkungen:

- Es gibt keinen Anspruch auf Erhalt des Affiliate-Links. Wir können die Freigabe eines Affiliate Links nach freiem Ermessen verweigern oder zurücknehmen.
- Eine Verwendung des Affiliate-Links auf Coupon-Seiten oder in Kombination mit bezahlten Werbemaßnahmen unter Verwendung unserer Marken, z. B. per *Google AdWords*, *social advertisement* oder *retargeting advertisement*, ist untersagt.

10. Welche Unterstützung bekomme ich als Berater?

Für Ihre Aufklärungsarbeit geben wir Ihnen umfassende Unterstützung. Eine ausführliche Darstellung finden Sie unter Anlage 3.

11. Datenschutz

Anlässlich Ihrer Mitwirkung in der Dr. Rath Gesundheitsallianz als Berater erheben und verarbeiten wir die folgenden von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Wohnanschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, ggf. Telefaxnummer, ggf. Beruf/Tätigkeit, Angaben zu dem Sie betreuenden Berater (Name, Vorname, Mitgliedsnummer) sowie Ihre Bankverbindung. Die Rechtsgrundlage für diese Datenerhebung und -verarbeitung durch die Dr. Rath Health Programs B.V. als verantwortliche Stelle im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO, denn diese Daten sind erforderlich, um unsere vertraglichen Verpflichtungen einschließlich der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen zu erfüllen. Als

Berater erhalten Sie von uns regelmäßig Informationen zu unseren Produkten, einschließlich (wissenschaftliche) Hintergrundberichte, Unternehmensinformationen sowie Mitteilungen zur Arbeit in der Dr. Rath Gesundheits-Allianz. Die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO, denn die gezielte Information unserer Berater ist unser berechtigtes Interesse.

Auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO werden Ihr Name, Ihre Kontaktdaten, Ihre Kundennummer, Ihre aktiven Daueraufträge sowie Zeitpunkte Ihrer letzten Bestellungen im Downline-Bereich des Beraternetzes ausgewiesen und die Ihnen übergeordneten Berater können diese

Angaben einsehen. Diese Datenverarbeitung verfolgt den Zweck einer optimalen Betreuung des Beraters durch die übergeordneten Berater sowie zur Kontrolle etwaiger Honoraransprüche.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange wir diese zur Vertragserfüllung benötigen und wir zu deren Speicherung rechtlich (steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten) verpflichtet sind.

Sie haben das Recht:

- **gemäß Art. 15 DSGVO** Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- **gemäß Art. 16 DSGVO** unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- **gemäß Art. 17 DSGVO** die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- **gemäß Art. 18 DSGVO** die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung un-

rechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

- **gemäß Art. 20 DSGVO** Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- **gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO** Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen und
- **gemäß Art. 77 DSGVO** sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.

Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@rath-programs.com.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Telefon unter der Nummer: 0031 457 111 100 und per E-Mail: datenschutz@rath-programs.com.

12. Was muss ich sonst berücksichtigen?

Eine Beratertätigkeit im Rahmen der Dr. Rath Gesundheits-Allianz vor Vollendung des 18. Lebensjahres bedarf der Zustimmung der Eltern oder des Erziehungsberechtigten.

Unsere Gesundheitsaufklärung richtet sich grundsätzlich an alle Menschen. Wir distanzieren uns jedoch von sogenannten Sekten.

Sie sind nicht befugt, für die Dr. Rath Health Programs B.V., Dr. Rath Education Services B.V., Dr. Rath Health Foundation oder für Herrn Dr. Rath Erklärungen abzugeben, für sie Verpflichtungen einzugehen oder sie in sonstiger Weise rechtsgeschäftlich zu vertreten.

Die Beratertätigkeit sowie das zugrundeliegende Vertragsverhältnis unterliegen niederländischem Recht. Sie sind selbständiger Unternehmer/in. Sie müssen sich daher selbst um Altersversorgung und soziale Absicherung kümmern. Sind Sie Verbraucher im Sinne der ROM-I-Verordnung

(EG) Nr. 1593/2008, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als Ihnen nicht durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, gewährleistete Schutz entzogen wird.

Sind Sie kein Verbraucher im Sinne der ROM-I-Verordnung, so sind die Gerichte von Limburg, Niederlande für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Beratertätigkeit und dem drauf beruhenden Vertragsverhältnis ausschließlich zuständig, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Wir behalten uns vor, diese Richtlinien jederzeit zu ändern.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir – trotz der Einfachheit des neuen Allianz-Partner-Programms – verpflichtet sind, die juristischen Rahmenbedingungen in Form dieser Richtlinien ausführlich darzustellen.

Wir freuen uns auf Ihre tatkräftige Mitwirkung!

Mit besten Wünschen

Ihr Team der Dr. Rath Gesundheits-Allianz

Dr. Rath Health Programs B.V.

Postbus 657 | 6400 AR Heerlen | Niederlande

Gebührenfreie Service- und Bestellnummer:

Deutschland 0800 - 18 24 128

Österreich 0800 - 29 79 68

Schweiz 0800 - 84 81 33

Fax: 0031 - 457 111 119

info@rath-programs.com

www.dr-rath.com

